

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Jahrgang
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 294.

Wittwoch, 18. December 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ladungsorte 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei 100 Haus 2 Mark 7 Pfg. Ein Monatsabonnement werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages 10 Pfg. Sonntag 2 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbereichs werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — No. 1165 E —, die Anlegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Kategorie der Rube nicht gehörigen Pflanzlingen, Strüchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reichs regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen pp. betr., an sofortige Einreichung dieses Verzeichnisses bez. eines Vocalscheines, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit ermahnt.

Großenhain, am 17. December 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

8067 E.

Rt.

Die Brot- und Fleischlieferung für das hiesige Armenhaus auf das Jahr 1902 soll vergeben werden.

Verfiegliche Offerten sind im Rathhaus, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können, bis zum 26. December dieses Jahres abzugeben.

Riesa, am 18. December 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dirigirt: Voeters.

Rt.

Grasverpachtung.

Die Grasnutzung auf den Parzellen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 des in Flur Gröbba gelegenen nördlichen Damms des Berleth- und Winterhofens bei Riesa soll für die Jahre 1902 bis mit 1904 anderweit verpachtet werden.

Pachtzinsangebote und zwar getrennt für jede der genannten Parzellen sind bis zum 21. I. M.

an die mitunterzeichnete Bauverwalterei, Schloßberg Nr. 9, abzugeben, während die näheren Pachtbedingungen und das Verzeichniß der einzelnen Parzellen im Dienstlokal des Herrn Hofmeister Straube in Gröbba eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, auf welche bis zum 31. I. M. eine Nachfrist nicht erteilt worden ist, sind als abgelehnt zu betrachten.

Riesa, am 10. December 1901.

Königliche Straßen- und Wasser-
Inspektion I.

Königliche Bauverwalterei.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand giebt hiermit bekannt, daß die am 15. Nov. 1901 ausgeschriebene Stelle eines 2. Kirchenbenedicte besetzt ist.

Riesa, den 18. December 1901.

Der Kirchenvorstand.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 18. December 1901.

Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in seiner gestrigen Sitzung auf eine Eingabe des Vereins selbständiger Rieziger Kaufleute und Fabrikanten zur Wahrung berechtigter Interessen bezüglich Vorschläge zu einem Gesetzentwurf zur Besteuerung der Boarenhäuser, dieselbe nach den in den Vorjahren in beiden städtischen Kollegien gefolgten Verhandlungen als erledigt zu betrachten, ließ die Petition des Vereins Sächsischer Hausbesitzer-Vereine an die Ständekammer des Königreichs Sachsen, betreffend die Vermehrung der sächsischen Landtagswahlkreise auf sich beruhen und bewilligte einen Betrag von 435 Mark auf das Jahr 1902 zur Anschaffung einer Schreibmaschine für die Rathskanzlei. Ferner genehmigte man den Ankauf der im vormaligen Rettungshaus untergebrachten Armenanstalt an die Reichstelephonzentrale, was einen jährlichen Kostenaufwand von ca. 63 Mk. erfordert, genehmigte eine Gehaltszulage von 100 Mk. jährlich an den Reichstheologen Jang im Schlachthof vom 1. Januar 1902 ab, lehnte dagegen eine solche für den Reichstheologen Böhm ab. Sodann nahm man Kenntnis von einem Schreiben des Reichsbank an den Rath, entwerfend das Einverständnis mit dem vom Rath gemachten Vorschläge der Festlegung eines Beitrags zu den Einmietungskosten für die Reichsbankniederstelle in Riesa auf die ersten fünf Jahre in Höhe der von dieser zu zahlenden Gemeindeforderungen, sowie von einem Dankschreiben der Rathsboten Schütze und Drescher für die ihnen bewilligten Einkommensausbesserungen, und bewilligte schließlich einen Betrag von 1130 Mk. zur Anschaffung einer Notationsmaschine für den Schlachthof und Herleitung einer Nachfristung hierzu.

Se. Majestät der König beabsichtigt am morgenden Donnerstag mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Georg und Friedrich August in Schönfeld bei Großenhain die Jaganten jagd des Herrn Kommerzherrn Frhr. v. Barga abzugeben.

Wie bereits gemeldet, hat die Sächs.-Böhm. Dampf-Schiffahrt-Gesellschaft wegen des eingetretenen Frostwunders und der Treibbelbildung den Schiffjahresverkehr eingestellt und zwar auf der ganzen Sächs.-Böhm. Eisbreche.

Dem Stationsassistenten Hölzer in Stauchitz ist das Abbruchkreuz und dem Weichenwärter Friedrich Wilhelm Kammrich gen. Jenzsch in Stauchitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

S. K. K. In einer Sitzung der Dresdner Handelskammer wurde dieser Tage auch die Frage der Steuerreform und der Wohnungsgeldzuschüsse angeschnitten und von einem Redner geäußert, es erfordere dem Umlageverhältnis geradezu räthselhaft, warum die Regierung gerade in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges den Beamten in Form von Wohnungsgeldzuschüssen ihr Einkommen aufbessern wolle. Das Gehelminiß bestreite aber in dem Versprechen der Konservativen, den Beamten dieses Geschenk zukommen zu lassen. Aber das Versprechen sei in einer Zeit der Hochkonjunktur gegeben worden; es sei unvorsichtig gewesen, Dazuliges zu versprechen u. s. w. — Die „S. R. R.“ konstatiert, daß diese Angaben dem Thatsbestand in keiner Weise entsprechen, vielmehr auf blinder Erfindung beruhen. Zum Beweise dieser Behauptung fügt sie sich auf die vorliegenden Berichte über die Verhandlungen des letzten Land-

tags. Die Königl. Staatsregierung hatte damals dem Ständen einen Gesetzentwurf über die Verordnungsordnung für das kombinierte Aufständesystem vorgelegt, der jedoch auf Antrag des nationalliberalen Vizepräsidenten Georg von der Finanzdeputation A. der Zweiten Kammer abgelehnt wurde, weil das kombinierte System die Staatsausgaben beträchtlich erhöhe und eine ungleich und zufällig wirkende Gehaltsausbesserung mit sich bringe, weil allein in Rücksicht auf die im Etat vorgesehene Beamtenstellenvermehrung nicht weniger als 4 1/2 Mill. Mk. gefordert seien und weil man endlich nach dem Inhalte der Thronrede sicher für einen der nächsten Landtage eine Vorlage um Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen zu gewärtigen habe, die im Grunde nichts Anderes sei, als eine neue Gehaltsverhöhung. Auf diese Erklärung der Deputation erklärte die Regierung ihrerseits, sie lasse für jetzt das kombinierte Aufständesystem fallen, indem sie gleichzeitig ankündigte, daß sie voraussichtlich noch dem gegenwärtigen Landtag (1899/1900) eine Vorlage wegen der Wohnungsgeldzuschüsse machen werde. Dieser neue Gesetzentwurf wurde Mitte Februar den Ständen mit Königl. Dekret Nr. 37 vorgelegt, fand aber deren Zustimmung nicht, hauptsächlich weil die Wohnungsfrage nicht gelöst war. Ein Verprechen der Konservativen, die Wohnungsgeldzuschüsse zu bewilligen, wurde niemals gegeben, sondern nur die unerwähnte Zusage wohlwollender Bekundung; sie waren von der Ankündigung derselben in der Thronrede vielmehr ebenso überrascht, wie alle Welt, und sie stehen auch heute noch dieser Zusage mit reservirter Gegenüber als beispielsweise die Nationalliberalen. Die Verhandlungen am vergangenen Donnerstag und Freitag haben dies bewiesen.

— Vom Landtag. Die 2. Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen 18. öffentlichen Sitzung zunächst mit dem Entwurf eines Gesetzes, die den Abgeordneten zur Synode zu gewährenden Auskünfte betreffend. Nach demselben sollen diese Abgeordneten, sofern sie außerhalb Dresdens wohnen, von jetzt ab 12 Mk. (gegen 9 Mk. früher) Spesen erhalten, während die in Dresden wohnhaften Synodalen täglich 6 Mk. Däten beziehen. Die durch die Ständeversammlung beantragte Erhebung des vorgelegten Entwurfs wurde erteilt. Die Abstimmung gilt vom Tage der Einberufung der 7. ordentlichen Landtagssitzung. — Hierauf fand ein Gesetzentwurf, die Tagelöhner der Landtagsabgeordneten betreffend, zur Verhandlung, nachdem die in § 120 der Verfassungsurkunde zugesicherten Tagelöhner der Ständemitglieder für diejenigen, welche an dem Orte, wo der Landtag gehalten wird, wohnen, wöchentlich 6 Mk., für die übrigen 12 Mk. betragen. Auch dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. — Vor Eintritt in die Tagesordnung zeigte die 1. Abtheilung der Zweiten Kammer an, daß sie die Wahlen der Abgeordneten Schubert-Euba, Schmoly-Schittwitz, Rittberger-Limbach geprüft und richtig befunden habe. Dasselbe Anzeile ertheilte die 2. Abtheilung hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten Feld-Cortberg, Knobloch-Radeberg, Rehdardt-Reichenbach, Eder v. Quersurth-Schönhelberhammer, Welger-Löbtau und Wittig-Rabenau.

— Die Zahl der theologischen Kandidaten ist seit einigen Jahren in starker Abnahme begriffen. So hat bereits jetzt für den kirchlichen Hilfsdienst nicht genügend viel Kräfte zur Verfügung liegen. Es haben im Laufe dieses Jahres mehrere ausländische Kandidaten vor dem sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskonfessionarium die Anstellungsprüfung bestanden, um in den Dienst

der sächsischen Landeskirche eintreten zu können. Bei den wesentlich verbesserten Gehaltsverhältnissen der Lehrer an den höheren Schulen ziehen es diese anstellungsberechtigten Theologen vor, sich dauernd dem Schuldienst zu widmen. Der Wahlfähigkeitsprüfung vor dem Landeskonfessionarium unterzogen sich in diesem Herbst nur 15 Kandidaten (gegen 24 im Herbst 1900 und 28 im Frühjahr 1901), von denen 1 IIa, 4 II, 4 IIIa und 6 III als Censur erliefen.

— Mit Schluß des Landtages, also im Frühjahr nächsten Jahres, tritt der Generalsekretär der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen, Herr Breithaupt, von seiner Stellung zurück. Zum Generalsekretär ist nunmehr Herr Dr. P. Behre, z. Z. in Frankfurt a. M., berufen worden. Derselbe wird bereits im Januar 1902 die Herausgabe der „Sächs. Nat.-lib. Correspondenz“ übernehmen.

— Die Auswanderung aus dem Königreich Sachsen betrug in den letzten 10 Jahren 22200 Personen. Davon gingen 222 nach dem europäischen Ausland, 19570 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, 61 nach Mexiko, Centralamerika und Westindien, 1681 nach Südamerika, 427 nach Afrika, 58 nach Asien und 181 nach Australien und Polynesien. In der deutschen Auswanderungstatistik erscheint das Königreich Sachsen unter den 26 deutschen Bundesstaaten durchschnittlich an 16. Stelle.

— Die gewaltige Zunahme der Concurrenz in diesem Jahre ist theilweise auch, wie in der Deutschen Juristenzeitung geltend gemacht wird, auf die Veränderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dem früheren Recht bei der Verhandlung überschuldeter Nachlässe zurückzuführen. Während früher die Erben oder Nachlasspfleger unter Umständen berechtigt waren, die Gläubiger außerhalb eines Concursverfahrens zu befriedigen, verbietet das Bürgerliche Gesetzbuch bei erkennbarer Nachlassüberschuldung eine außergerichtliche Befriedigung der Nachlassgläubiger. Erbe und Nachlasspfleger werden gehalten, wenn sie die Befriedigung einer Nachlassverbindlichkeit im Wege der Zwangsvollstreckung geistehen lassen; sie können zwar das Vorgehen eines Nachlassgläubigers im Wege der Zwangsvollstreckung nicht hindern, wohl aber herbeiführen, daß die Zwangsvollstreckung nicht über die zur Vollziehung eines Arrestes zulässigen Maßnahmen hinaus ausgebeht werde. Es bleibt hiernach den Erben oder Nachlasspflegern auch bei ganz klaren Verlassenschaften nichts weiter übrig, als die Concursverfahren zu beantragen, die dann nur davon abhängt, ob das Concursgericht den vorhandenen Activaanschlag als eine den Kosten entsprechende Masse ansetzt. Wie stark die Nachlassconcurrenz gestiegen sind, ergibt sich daraus, daß im ersten Halbjahre 1899 im Deutschen Reich 234 Concurrenz über Nachlässe eröffnet worden sind, dagegen im ersten Halbjahre 1900 554 und im ersten Halbjahre 1901 753. Es hat also die Zahl der Nachlassconcurrenz sich in zwei Jahren um 164 Prozent vermehrt. Auch an der erheblichen Steigerung der Zahl der wegen Masse mangels abgewiesenen Anträge auf Concursöffnung, die im ersten Halbjahre 1900 417, dagegen im ersten Halbjahre 1901 556 betrug, dürften die überschuldeten Verlassenschaften nicht unerheblich beihelligt sein.

— Der kürzeste Tag und die längste Nacht am 22. December bringt uns zugleich Winters Anfang, der an diesem Tage nachmittags 2 Uhr, da die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, seinen offiziellen Einzug hält. Dieser kürzeste Tag